

Stabsstelle Klimaschutz und Klimaresilienz

Telefonnummer: (0941) 507-3022
E-Mail: klimaschutz@regensburg.de

Datum: 4. März 2024

Datenschutzhinweis

Förderprogramm `Regensburg effizient`

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Regensburg

Postfach 110643

93019 Regensburg

Email: stadt_regensburg@regensburg.de

Telefon: (0941) 507-0

Zuständige Dienststelle ist die Stabsstelle Klimaschutz und Klimaresilienz

Bruderwöhrdstr. 15 b

93055 Regensburg

Email: klimaschutz@regensburg.de

Telefon: (0941) 507-3022

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg

Postfach 110643

93019 Regensburg

Email: datenschutz@regensburg.de

Telefon: (0941) 507-2114

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Ihre Förderverfahren und Fragen im Rahmen des Förderprogramms `Regensburg effizient` bearbeiten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Mit der Beantragung der Förderung haben Sie eine

Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten abgegeben. Die Daten werden nur für diesen Zweck verwendet.

Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Stadtkasse zur Auszahlung der Förderung weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Regensburg 10 Jahre gespeichert, um die ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Fördermittel nachzuweisen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskünfte über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragung zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie durch eine entsprechende Erklärung der Verarbeitung durch die Stadt Regensburg eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben oder löschen lassen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und Ihnen keine Förderung gewährt werden bzw. die Fördervoraussetzungen nicht mehr nachvollzogen werden, was zu einer Rückzahlungspflicht führen kann.